

**Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum städtebaulichen Planungskonzept "Innenentwicklung Raderberger Straße" in Köln-Raderberg**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

**Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum 15.07. bis 20.08.2014**

**Polizeipräsidium Köln - Führungsstelle Verkehr**

Inhalt der Stellungnahme:

Keine Bedenken

Abwägung der Stellungnahme:

-/-

---

**AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH**

Inhalt der Stellungnahme:

Keine Bedenken

Abwägung der Stellungnahme:

-/-

---

**Kampfmittelbeseitigungsdienst**

Inhalt der Stellungnahme:

Verweis auf Stellungnahme vom 07.07.2014

Abwägung der Stellungnahme:

Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

"Luftbilder aus den Jahren 1939 bis 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im Plangebiet. Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird empfohlen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache mit dem KBD gebeten."

---

**Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln**

Inhalt der Stellungnahme:

In direkter Nachbarschaft zum Plangebiet liegt ein Maschinenbauunternehmen. Dieses ist heranrückender Wohnbebauung ausgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Belange des Unternehmens in der Planung Berücksichtigung finden.

Abwägung der Stellungnahme:

Der Konflikt wird nicht über das bestehende Maß hinaus verschärft. Der Betrieb unterliegt bereits Einschränkungen durch die Rücksichtnahme auf die südlich angrenzende Wohnnutzung. Hier ist jetzt schon ein Immissionsrichtwert von 55 / 40 dB(A) einzuhalten. Mit einer weiteren Einschränkung des Betriebs durch die heranrückende Wohnbebauung ist daher nicht zu rechnen.

Im weiteren Bebauungsplanverfahren hat ein Immissionsgutachten die Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm nachgewiesen.

## **Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum 17.12.2014 bis 22.01.2015**

### **Polizeipräsidium Köln - Führungsstelle Verkehr**

Inhalt der Stellungnahme:

Keine Bedenken

Abwägung der Stellungnahme:

-/-

---

### **AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH**

Inhalt der Stellungnahme:

Keine Bedenken

Abwägung der Stellungnahme:

-/-

---

### **Deutsche Bahn AG - DB Immobilien**

Inhalt der Stellungnahme:

Keine Bedenken

Abwägung der Stellungnahme:

-/-

---

### **Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR**

Inhalt der Stellungnahme:

Keine Bedenken

Abwägung der Stellungnahme:

-/-

---

### **Polizeipräsidium Köln - Kriminalprävention**

Inhalt der Stellungnahme:

Keine Bedenken, wenn die Hinweise zur technischen und städtebaulichen Kriminalprävention berücksichtigt werden. Auf die Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention wird verwiesen.

Abwägung der Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

---

### **Stadtwerke Köln GmbH**

Inhalt der Stellungnahme:

Keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mindestüberdeckung von Wasserleitungen 1,0 m beträgt.

Abwägung der Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

---

### **Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln**

Inhalt der Stellungnahme:

Bezüglich des Verlustes von gewerblich nutzbarer Fläche wird gefordert, ein dynamisches Flächenmanagement für Köln aufzubauen.

Abwägung der Stellungnahme:

Die Forderung betrifft nicht das Bebauungsplanverfahren, sondern kann nur gesamtstädtisch umgesetzt werden.